

# Städte im Land feilen an Wärmeplanung

In Baden-Württemberg müssen große Kommunen bereits bis Ende des Jahres einen Wärmeplan vorlegen. Einige sind schon weit.

VON ANNIKA GRAH

**STUTTGART.** Für Hausbesitzer in Baden-Württemberg könnte das neue Gebäudeenergiegesetz unter Umständen schneller greifen als gedacht. Denn das Land hat in seinem Klimaschutzgesetz den 104 größten Städten bereits auferlegt, bis Ende des Jahres eine Wärmeplanung vorzulegen. Allein damit wüsste laut Umweltministerium etwa die Hälfte der Bevölkerung im Land, was ihre Kommune vorhat. Diese Pläne sind Dreh- und Angelpunkt dafür, dass die von der Ampel angedachten neuen Regeln zum Heizungstausch oder aber auch Ausnahmeregelungen greifen. In den Plänen auf Bundesebene ist eine solche Pflicht für die Kommunen erst bis 2028 vorgesehen.

„Wenn die Wärmepläne vorliegen, wissen die Bürgerinnen und Bürger, in welchem Stadtteil, in welchem Straßenzug sie an Wärmenetze angebunden werden können“, erklärt die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des baden-württembergischen Städtetages Susanne Nusser. Bisher ist in Baden-Württemberg erst eine Handvoll Städte der Verpflichtung nachgekommen und hat solche Planungen bei den Regierungspräsidien eingereicht. Neben Freiburg, Bruchsal, Giengen an der Brenz sind laut Umweltministerium auch die Pläne der drei Städte im Landkreis Lörrach eingegangen.

In der Region Stuttgart arbeiten die Städte Hochdruck daran, ihrer Verpflichtung nachzukommen – wie eine Umfrage unserer Zeitung ergeben hat. In der Landeshauptstadt soll der Plan im Herbst fertig sein. Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen oder Kornwestheim wollen ihre Pläne in den nächsten Wochen vorstellen. Auch in Leinfelden-Ech-

## Vorgaben für die Wärmeplanung

**Vorgaben** Vorgesehen für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte ist ein vierstufiger Prozess. Nach der Erhebung des Wärmebedarfs steht eine Potenzialanalyse zur Reduzierung der Treibhausgase durch den Einsatz von erneuerbaren Energien. Auf dieser Basis müssen Städte ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 erstellen mit Zwischenzielen im Jahr 2030 – und geeignete Maßnahmen formulieren. Die Regierungspräsidien überprüfen die kommunalen Wärmepläne anhand einer Checkliste auf die im Klimaschutzgesetz festgelegten Inhalte.

**Unterstützung** Die Stadtkreise und Großen Kreisstädte erhalten in den ersten vier Jahren ab dem Jahr 2020 jährlich eine Zuweisung in Höhe von 12 000 Euro zuzüglich 19 Cent je Einwohnerin und Einwohner zur Finanzierung der Wärmeplanung. *ang*

terdingen liegt man nach Angaben des ersten Bürgermeisters Benjamin Dihm auf der Zielgeraden – ähnlich sieht es in Ostfildern aus. Der Gemeinderat von Kirchheim/Teck hat seinen kommunalen Wärmeplan im Mai verabschiedet.

Max Peters, Leiter des Kompetenzzentrums Wärmewende bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, geht davon aus, dass die große Welle gegen Ende des Jahres kommt. „Das Thema hat durch die aktuellen Diskussionen um das Gebäudeenergiegesetz und die Reaktionen auf die Energiekrise an Komplexität gewonnen“, sagt er. Ähnlich sieht es Jürgen Görres, Leiter der Energieabteilung in der Landeshauptstadt. „Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir die Pläne im Jahres- oder Zweijahresrhythmus anpassen“, sagt er.

Beim Städtetag sind bislang nach den Worten der stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin Susanne Nusser aber noch keine Problemanzeigen eingegangen, was die Wärmeplanung betrifft. Sie sieht angesichts der parallelen Gesetzgebung im Bund allerdings Probleme aufkommen. „Voraussetzung ist, dass der Bund die jetzt erstellten Wärmepläne anerkennt“, sagt sie. „Da haben

wir momentan keine Gewissheit.“ Das Land müsse schnell klären, ob die nun erstellten Wärmepläne rechtssicher seien, forderte Nusser. „Um eine Beschleunigung zu haben, müssen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.“

Umweltministerin Thekla Walker (Grüne) sieht den Ball indessen in Berlin. Baden-Württemberg sei Vorreiter bei der kommunalen Wärmeplanung. „Der Bund sollte daher seine Vorgaben zur Wärmeplanung so ausgestalten, dass sie mit den jetzt erarbeiteten Plänen im Land harmonisieren“, forderte sie. Kernbestandteil des Gebäudeenergiegesetzes, so Walker, sollten zudem neue Fördermittel sein, die den Kommunen helfen, ihre Pläne schnell umzusetzen. Dann hätten die Bürgerinnen und Bürger weit früher als im Bundesschnitt Klarheit, welche klimafreundlichen Optionen sie in Zukunft beim Heizen haben. Das Land gibt den verpflichteten Städten Geld für die Erstellung der Pläne, das sich an der Einwohnerzahl bemisst. Zudem hat das Land – ebenso wie der

Bund – den Aufbau von energieeffizienten Wärmenetzen gefördert. Das Programm soll laut einem Sprecher des Umweltministeriums in Baden-Württemberg zum Ende des Jahres noch einmal neu aufgelegt werden.

Neben der Verpflichtung für die Großen Kreis- und die kreisfreien Städte fördert das Land auch die freiwillige Wärmeplanung. Bis Ende 2022 hatten etwa 100 Kommunen diese Fördergelder in Anspruch genommen – weitere 31 kämen demnächst hinzu, heißt es vom Ministerium. Ziel der Förderung ist, bis Ende 2025 eine Wärmeplanung für mehr als die Hälfte der Gemeinden und rund 80 Prozent der Bevölkerung vorliegen zu haben.

Max Peters von der Klimaschutz- und Energieagentur will in den kommenden Wochen landesweit erheben, wie weit die Kommunen sind. Er sieht aber schon jetzt einen Gewinn: „Der Prozess der Wärmeplanung, der vor gut 2,5 Jahren losgetreten wurde, ist nach unserer Erfahrung mindestens genauso gewinnbringend wie der eigentliche Wärmeplan.“



Foto: Grüne

„Der Bund sollte daher seine Vorgaben zur Wärmeplanung so ausgestalten, dass sie mit den jetzt erarbeiteten Plänen im Land harmonisieren.“

Thekla Walker,  
Umweltministerin  
Baden-Württemberg

## Mehr Zeit für den Heizungstausch

Wie sehen die neuen Regelungen aus, die die Regierungsparteien jetzt in Berlin beschlossen haben? Künftig hängt für den Hausbesitzer viel davon ab, ob es in seiner Kommune schon einen Wärmeplan gibt.

VON THOMAS FALTIN

**BERLIN.** Nur die wenigsten Menschen werden im nächsten Jahr zwangsweise eine klimafreundliche Heizung einbauen müssen – das ist die wohl wichtigste Botschaft des Kompromisses, den die Berliner Koalition am Dienstag gefunden hat.

Im Detail ist das Papier aber wieder komplizierter geworden. Und es sind schlicht noch viele Fragen offen, weil die Regierung nur ein Gerüst aufstellt – das Fleisch wird daher jetzt das Parlament liefern, das noch in dieser Woche das erste Mal über das neue Gebäudeenergiegesetz beraten will.

Kompliziert ist das Gesetz, weil der private Heizungskeller nun mit der kommunalen Wärmeplanung verknüpft wurde. Hat eine Stadt oder ein Landkreis noch keinen Wärmeplan, dann sind Hausbesitzer weitgehend frei in der Wahl ihrer Heizung. Sie dürfen sogar weiter eine Gasheizung einbauen, sofern diese auf Wasserstoff umgerüstet werden kann. Nur Personen, die

in einem Neubaugebiet ein neues Haus bauen, müssen schon von Jahresbeginn 2024 an die Pflicht von 65 Prozent an erneuerbaren Energien erfüllen. Sprich, sie müssen eine Wärmepumpe, eine Pelletheizung oder eine geothermische Anlage einbauen; auch ein Anschluss an ein Fernwärmenetz ist möglich. Pelletheizungen wurden übrigens von der Koalition explizit als klimafreundlich eingestuft und sind eine – allerdings auch nicht ganz günstige – eine Alternative zur Wärmepumpe.

**Spätestens 2028 soll dann überall eine Wärmeplanung vorliegen.**

Spätestens 2028 soll dann überall eine Wärmeplanung vorliegen. Dann müssen Hausbesitzer die 65-Prozent-Pflicht erfüllen, wenn sie neu bauen oder wenn sie ihre Heizung erneuern wollen. Die Betonung liegt dabei auf „wollen“ – schon in der alten Version des Gesetzes war niemand gezwungen gewesen, eine Heizung zum fixen Datum zu tauschen, selbst wenn sie kaputtgegangen wäre. Ausnahme: Schon seit 2020 gilt, dass bestimmte Gas- und Ölheizungen nach 30 Jahren ausgetauscht werden müssen.

In Baden-Württemberg gibt es nun die Besonderheit, dass Große Kreisstädte bereits zum Jahresende Wärmepläne vorlegen müssen – ob diese Pläne aber im Sinne des neuen Gesetzes vom Bund anerkannt werden, ist ungeklärt. Falls ja, gelten die strenger Regeln für viele Menschen im Südwesten womöglich schon 2024 oder 2025.

Und es gibt weitere Unklarheiten. So hat es die Regierung offengelassen, wie die Förderung von klimafreundlichen Heizungen konkret ausgestaltet sein wird. Auch zur Frage, wie man Mieter nicht „über Gebühr belasten“ will, gibt es noch nichts Genaueres.

Und was bedeutet der Kompromiss nun für die Klimaneutralität des Bundes bis 2045? Da das Heizen für 18 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verantwortlich ist, und da nun der verpflichtende Start klimafreundlicher Heizungen im Kern verschoben wurde, ist die Einigung ein Rückschritt gegenüber dem früheren Entwurf. Greenpeace-Energieexperte Andree Böhling sagt: „Mit diesem aufgeweichten Heizungsgesetz rückt das Erreichen der Regierungsziele beim Klimaschutz in weite Ferne.“